

Elektrizitätswerk Martin Marthy  
8895 Flumserberg – Portels



Elektrizitätswerk Martin Zeller AG  
8890 Flums



Spoerry & Co. AG, Elektrizitätswerk  
8890 Flums



Flums, im Februar 2009

## **Revision der eidgenössischen Stromversorgungsverordnung, Information zu den Tarifen 2009**

Geschätzte Kundschaft  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 12. Dezember 2008 die eidgenössische Stromversorgungsverordnung geändert. Dies hat auf die Stromtarife 2009 folgende Auswirkungen:

1. die Abgabe für Systemdienstleistungen an die nationale Netzgesellschaft Swissgrid AG beträgt ab 1. Januar 2009 0,4 Rp./kWh (statt 0,9 Rp./kWh).
2. die Elektrizitätswerke müssen ihre Netznutzungstarife bis Ende März 2009 überprüfen und gegebenenfalls senken.

Gerne orientieren wir Sie hiermit über die Folgen als unser Kunde:

1. Sie profitieren direkt von der Senkung der Swissgrid-Systemdienstleistungen auf 0,4 Rp./kWh. Auf den letztes Jahr verschickten Tarifblättern mit Gültigkeit ab 1. Oktober 2008 ist unter dem Titel „Gesetzliche Abgaben“ der alte Wert für die Systemdienstleistungen (0,9 Rp./kWh) durch den neuen Wert (0,4 Rp./kWh) zu ersetzen.
2. Anhand der Vorgaben der revidierten Stromversorgungsverordnung haben wir unsere Netznutzungstarife 2009 überprüft und festgestellt, dass sie gesetzeskonform sind. Die erwarteten Netznutzungsentgelte liegen tiefer als die anrechenbaren Netzkosten. Somit bleiben mit Ausnahme der vorerwähnten 0,9 Rp./kWh alle anderen Tarifelemente gleich hoch. Falls jedoch die St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke (SAK) als unser Vorlieferant die Verkaufstarife in

den kommenden Wochen nach unten anpassen sollten, werden unsere Beschaffungskosten sinken. Den daraus resultierenden Kostenvorteil werden wir Ihnen in diesem Fall gerne weitergeben.

Sie finden die aktualisierten Tarifblätter auf der Internetseite der Elektrizitätswerk Martin Zeller AG (siehe unter <http://www.mzag.ch>, Stichwort „Stromversorgung“ und anschliessend Stichwort „Energietarife“).

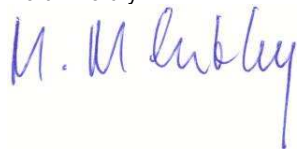
Die Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien beträgt unverändert 0,45 Rp./kWh. Der Bund kann die Abgabe laut Energiegesetz bis auf 0,6 Rp./kWh erhöhen. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass mit einer solchen Erhöhung ab 2010 gerechnet werden muss, weil schon sämtliche Fördergelder an die vielen geplanten Kraftwerke zugesichert sind.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Vorinformation gedient zu haben. Falls die SAK Ihre Preise gegenüber den Endverteilerwerken senken sollten, werden wir Sie Anfang April wieder über die Tarife informieren.

Freundliche Grüsse

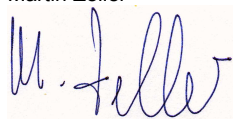
Elektrizitätswerk Martin Marthy

Martin Marthy



Elektrizitätswerk Martin Zeller AG

Martin Zeller



Spoerry & Co. AG, Elektrizitätswerk

Kurt Uhlmann

